

Verfahren: B-Plan 1263 Röttgen/ Am Deckershäuschen, Verfahrensstand: Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses

106.3 / 13.01.20

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter & Umweltbelange	§ 1 (6) BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen (ja*/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Mit alten Gehölzen bestandene (Friedhofs-) Fläche, parkartige Strukturen Potenzieller Lebensraum planungsrelevanter Arten (Vögel und Fledermäuse) 	nein	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzprüfung (Artengruppen Vögel und Fledermäuse)
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Noch in Nutzung befindlicher Friedhof 	nein	-
Wasser	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Einzugsgebiet des Zamenhofbaches 	nein	Siehe Umgang mit Abfall + Abwasser
Luft /Klima	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Angrenzend (ausgeprägte) Hitzeinseln; Grünanlagen-Klimatop im Bereich der Friedhofsfläche mit ausgeprägtem Kaltluftstrom in südlicher Richtung; Gesamtes Plangebiet liegt in einem klimatisch-lufthygienischen Schutzbereich, da Planfläche positive Auswirkungen auf die klimatischen Bedingungen in der umliegenden Bebauung ausübt, Minderungsmaßnahmen sind erforderlich 	nein	-
Wirkungsgefüge	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehungen allgemeiner Bedeutung 	nein	-
Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> Alte Friedhofsstrukturen mit altem ortsbildprägendem Gehölzbestand und hoher Strukturvielfalt 	nein	-
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7c	<ul style="list-style-type: none"> Friedhof derzeit in Nutzung gleichzeitig Nutzung zur Naherholung 	nein	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7d	<ul style="list-style-type: none"> Alte Friedhofsfläche 	nein	-
Wechselwirkungen zwischen 7a/c/d	Nr. 7i	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7e	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7e	<ul style="list-style-type: none"> Die Bebauung in der zweiten Reihe kann nur mit einer Hebeanlage an die vorhandenen R- und S-Kanäle in der Straße“ angeschlossen werden. Eine Ableitung der Ab- und Niederschlagswässer aus der ersten Reihe ist im Freispiegel möglich. für die Ableitung der Ab- und Niederschlagswässer ist eine Dienstbarkeit für die Leitungstrasse einzutragen und damit die Leitungstrasse grunddienstlich zu sichern, Die Einleitung darf aufgrund der bestehenden hydraulischen Überlastung der R-Kanäle nur gedrosselt erfolgen. Die Tiefgarage ist gegen das Eindringen von Oberflächenwasser zu sichern. (siehe Starkregengefahrenkarte) Bisher unversiegeltes Einzugsgebiet 	ja	<ul style="list-style-type: none"> Drosselwassermenge ist aus dem NA-Modell zu ermitteln Niederschlagswasserbeseitigung bzw. -rückhaltung sind in einem Entwässerungskonzept detailliert darzustellen Für die Grundstücke ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986 Teil 100 Abs. 14.9.3 zu führen. Wasserbilanzmodell für ausgeglichenen Wasserbilanz erstellen Für die Beurteilung der Versickerungsmöglichkeit ist ein hydrogeologisches Gutachten vorzulegen, dass auch die Schädlichkeit für Unterlieger abschätzt
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7f	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7h	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7j	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Natura 2000-Gebiete und andere Schutzkategorien	Nr. 7 b,g	<i>Nicht betroffen</i>		
Ergebnis:		Formelle Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB <u>nicht erforderlich</u>		

Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit	<ul style="list-style-type: none">• Berücksichtigung Dachbegrünung (auch mit Kombination Photovoltaik/Solarthermie möglich), Pflanzfestsetzungen bzw. Bestandserhalt zur Gliederung des Gebiets, Festsetzung einer geringen GRZ um den offenen Charakter des Gebiets zu erhalten Möglichst geringe Versiegelung; Stellplätze und Zufahrten sind in wasserdurchlässiger Bauweise auszuführen; Dachbegrünung zur Entlastung der Niederschlagsbeseitigung empfohlen• Rückhaltungen wenn möglich mit <u>Versickerung</u> (mit Notüberlauf an den städtischen Regenwasserkanal) kombinieren
--	---

* „ja“ nur dann, wenn durch vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)